

Finanzen, Liegenschaften und Umwelt Andrea Hirschhuber	Datum: 31.08.2021	Geschäftszeichen: 9554-82/100
---	----------------------	----------------------------------

Gremium Bezirksausschuss	beschließend nach § 7 Abs. 1 GeschO
Sitzung am 30.09.2021	öffentlich

Betreff:
Aufhebung des Sperrvermerks und Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben auf der HhSt 1.06011.67500.999 i.V.m. 1.06011.64120.999 - Erstattungen an die IT-GmbH
Anlagen:

Beschlussvorlage

82/BV/184/2021

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

I. Sachverhalt

In seiner Sitzung am 10.12.2020 hat der Bezirkstag einer Änderung des Gesellschaftervertrages der IT des Bezirks Oberbayern GmbH zugestimmt. Danach wird der Gesellschaft neben dem Management der IT-Infrastruktur auch die Erbringung von Dienstleistungen übertragen.

In der Folge erhöhen sich die in 2021 geplanten Erstattungen an die IT-GmbH um 1.520.000,00 € auf einen Betrag von 2.772.000,00 € inkl. MwSt:

	Gesamtbetrag in Euro
Sonderumlage 2020	97.500,00
Differenz Wirtschaftsplan 2021 zu Haushaltsplan 2021	46.400,00
Nachtrag Wirtschaftsplan 2021	
<i>direkte Verrechnung</i>	653.800,00
<i>prozentuale Verrechnung im Verhältnis 60:40</i>	722.300,00
	1.376.100,00
Gesamtsumme	1.520.000,00

Anmerkung: Die Beträge sind auf volle Hundert Euro gerundet.

Sonderumlage 2020

Im Umlaufverfahren haben die Gesellschafter für das Wirtschaftsjahr 2020 eine Sonderumlage in Höhe von 210.000,00 € beschlossen. Für den Bezirk Oberbayern errechnet sich daraus ein Betrag von 97.500,00 € inkl. 16 % MwSt. Dies entspricht einem Anteil von 40 %.

Ursächlich für diese Erhöhung sind Aufwendungen für Zeitarbeitsfirmen, welche als Teil des Transformationsprozesses bereits in 2020 angefallen sind.

Differenz Wirtschaftsplan 2021 zu Haushaltsplan 2021

Die im Wirtschaftsplan 2021 der IT-GmbH veranschlagte Umlage an den Bezirk Oberbayern weist gegenüber dem Haushaltsplan 2021 einen Differenzbetrag von 38.900,00 € aus, inkl. 19 % MwSt

beträgt die Summe 46.400,00 €.

Im Nachgang zu den Haushaltsplangesprächen ist hier eine Veränderung der Beträge vorgenommen worden.

Nachtrag Wirtschaftsplan 2021

Die IT-GmbH hat den Gesellschaftern im Umlaufverfahren für das Jahr 2021 einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan vorgelegt. Für den Bezirk Oberbayern erhöht sich die Umlage inkl. 19 % MwSt um einen Betrag von 1.376.100,00 €.

Nach der formalen Erweiterung der Aufgaben der IT-GmbH um die Erbringung von Dienstleistungen sind die operativen Tätigkeiten mit Wirkung vom 01.08.2021 tatsächlich auf die Gesellschaft übergegangen. Gleichzeitig wurde die Abteilung IV – EDV in der Bezirksverwaltung aufgelöst.

Ab diesem Zeitpunkt werden vom Bezirk Oberbayern bis zu 11 Personen an die IT-GmbH gestellt und abgerechnet. Da diese Personalaufwendungen aufgrund der den Beschäftigten übertragenen Aufgaben und damit verbundenen Dienstleistungen dem Bezirk Oberbayern wieder unmittelbar zugeordnet werden können, werden sie ohne Anwendung des prozentualen Schlüssels von 60:40 direkt verrechnet und erhöhen die Umlage um 653.800,00 €.

Daneben steigt auch die prozentuale Verrechnung von Leistungen der IT-GmbH aufgrund der Aufwendungen für Zeitarbeitsfirmen, die Personalgewinnung und die Begleitung des Transformationsprozesses durch externe Beratungsfirmen. Hier beträgt die Veränderung gegenüber dem Planansatz 722.300,00 €.

Da bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 von den bestehenden Strukturen ausgegangen wurde, stehen für die Erhöhung der Erstattungen an die IT-GmbH auf der HhSt 1.06011.67500.999 i.V.m. 1.06011.64120.999 nicht ausreichend Mittel zur Verfügung und es bedarf einer Genehmigung durch den Bezirksausschuss.

II. Finanzierungsvorschlag

Die Erhöhung der geplanten Erstattungen an die IT-GmbH um 1.520.000,00 € können über die Aufhebung des Sperrvermerks in Höhe von 300.000,00 € und durch Minderausgaben in Höhe von 1.220.000,00 € in der HGr. 4 Personalausgaben im UA 06010 Abteilung IV - EDV finanziert werden.

Nachdem bei der Planung der Personalausgaben auf den jeweils gültigen Stellenplan abgestellt wird, entstehen im UA 06010 Minderausgaben in Höhe der im Verlauf des Jahres 2021 beendeten Beschäftigungsverhältnisse. Neben dem Wechsel zu anderen Arbeitgebern haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung IV - EDV auch einen neuen Arbeitsvertrag mit der IT des Bezirks Oberbayern GmbH geschlossen.

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

Beschlussvorschlag

1. Der Sperrvermerk auf der HhSt 1.06011.67500.999 – Erstattungen an die IT-GmbH in Höhe von 300.000,00 € wird aufgehoben.
2. Die auf der HhSt 1.06011.67500.999 i.V.m. 1.06011.64120.999 – Erstattungen an die IT-

GmbH entstehenden überplanmäßigen Ausgaben werden bis zu einem Betrag von 1.220.000,00 € genehmigt.

Deckung: Minderausgaben in der HGr. 4 Personalausgaben im UA 06010 Abteilung IV - EDV

München, 17.09.2021



Josef Mederer
Bezirkstagspräsident